




Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2012
der Beihilfekasse der Stadt Köln

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln**

 0221/ 221 - 25015

 0221/ 221 - 25501

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	2
2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	2
3. Prüfungsdurchführung	2
4. Prüfungsergebnisse	3
4.1 Rechnungswesen	3
4.2 Jahresabschluss	3
4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich	3
4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich	5
4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich	6
5. Schlussbemerkungen	7
6. Bestätigungsvermerk	7

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2012
Lagebericht der Beihilfekasse für das Wirtschaftsjahr 2012
Vollständigkeitserklärung

1. Prüfungsauftrag

Durch die Einführung des NKF wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Teilen geändert. Das RPA hat durch die inhaltliche Änderung des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW per Gesetz den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung der in § 97 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen, somit auch der Beihilfekasse der Stadt Köln – nachfolgend Beihilfekasse genannt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

2. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Beihilfekasse wird seit dem 01.01.1998 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 4 GO NRW geführt: Seit dem 01.01.1999 wird die Beihilfekasse auf der Basis einer Satzung, in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), geführt. Die Satzung der Beihilfekasse wurde zuletzt 2011 überarbeitet, am 25.11.2011 unterzeichnet und ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln am 15.12.2011 in Kraft getreten. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) war in den Änderungsprozess eingebunden.

Das Wirtschaftsjahr der Beihilfekasse entspricht dem Kalenderjahr; der Jahresabschluss erfolgt daher per 31.12. eines jeden Jahres.

Insgesamt waren per 31.12.2012 für die Beihilfekasse 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, somit einer weniger als im Vorjahr. Davon sind 14 Beschäftigte im zentralen Bereich (1100/1) des Sondervermögens „1100 – Zusatzversorgung und Beihilfe“ sowohl mit Serviceleistungen für die Beihilfekasse als auch für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) betraut. Die Geschäftsführung für Beihilfekasse und ZVK wurde auch 2012 in Personalunion wahrgenommen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Beihilfekasse.

3. Prüfungsdurchführung

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Prüfungsgrundlagen waren:

- ⇒ der Jahresabschluss mit Anhang
- ⇒ der Lagebericht
- ⇒ das Anlagenverzeichnis
- ⇒ die Sachkonten
- ⇒ die Debitor- und Kreditorkonten
- ⇒ das Belegwesen und
- ⇒ sonstige Unterlagen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde bestätigt (vgl. Anlage 3).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung mit den dazugehörigen Belegen obliegt dem RPA, Abteilung Kassen- und IV-Prüfung. Die Prüfung, das Jahr 2012 betreffend, ergab keine Beanstandungen.

4. Prüfungsergebnisse

4.1 Rechnungswesen

Die Bücher der Beihilfekasse sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belegablage erfolgt numerisch nach Buchungsnummern in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Beihilfekasse im Jakordenhaus.

Die Beihilfekasse nutzt die zertifizierte Buchhaltungssoftware „GDI-FIBU“. Aus der Sicht des RPA erfüllt das System die Anforderungen bezüglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchführung mit den zugehörigen Unterlagen entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012 (Anlage 1) wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Beihilfekasse entwickelt. Aus Gründen der optischen Darstellung wurden die Zahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Excel übertragen. Die Übernahme der Zahlen erfolgte korrekt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erwarten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden eingehalten.

Der Lagebericht (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt eine korrekte Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich, im Plan-Ist-Vergleich sowie die Bilanz im Jahresvergleich dargestellt. Nennenswerte Positionen werden dabei erläutert.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresvergleich

GuV 2012/2011	2012	2011	Ergebnisveränderung	
Erträge				
Umlagen für Versorgungsempfänger	19.953.785 €	20.543.776 €	-589.991 €	-2,87%
Umlagen für aktive Beamte u. Beschäftigte	13.883.204 €	15.115.975 €	-1.232.771 €	-8,16%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.064.153 €	10.054.617 €	9.536 €	0,09%
Erstattung von Beihilfen	421.850 €	190.431 €	231.419 €	121,52%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	396.405 €	405.415 €	-9.010 €	-2,22%
Sonstige betriebliche Erträge	40.110 €	99.769 €	-59.659 €	-59,80%
Zinsen und ähnliche Erträge	19.527 €	30.881 €	-11.354 €	-36,77%
Summe	44.779.034 €	46.440.864 €	-1.661.830 €	-3,58%

GuV 2012/2011	2012	2011	Ergebnisveränderung	
Aufwendungen				
Beihilfezahl. an Versorgungsempfänger	19.718.689 €	18.787.184 €	931.504 €	4,96%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	13.197.939 €	13.271.218 €	-73.279 €	-0,55%
Abwicklung für fremde Rechnung	10.064.153 €	10.054.617 €	9.536 €	0,09%
Personalaufwand	1.621.027 €	1.614.648 €	6.379 €	0,40%
Abschreibungen	33.461 €	21.027 €	12.434 €	59,13%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	565.493 €	545.693 €	19.800 €	3,63%
Summe	45.200.761 €	44.294.387 €	906.374 €	2,05%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-421.727 €	2.146.477 €		
Aufwendungen f. Verlustausgleich des Vorjahres	0 €	0 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0 €	0 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-421.727 €	2.146.477 €		

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -421.727 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 2.146.477 €) aus.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger sowie aktive Beamte und Beschäftigte haben sich um insgesamt 1.882.762 € reduziert. Da im Vorjahr noch ein beträchtlicher Überschuss erzielt wurde und sich die tendenzielle Steigerung der Beihilfezahlungen der Vorjahre nicht fortsetzte, wurden die Umlagen entsprechend angepasst. Bezogen auf die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger kam es jedoch entgegen der Erwartung zu einer weiteren Steigerung der Ausgaben von +931.504 €.

Die Verringerung des Ertrages aus Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte gegenüber 2011 (-1.232.771 €) ist insbesondere auf den reduzierten Umlagesatz aber auch auf eine veränderte Personalstruktur der aktiven Beamten zurückzuführen.

Bei der Abwicklung für fremde Rechnung handelt es sich um einen durchlaufenden Posten. Für die Lehrer übernimmt das Land NRW die Aufwendungen in vollem Umfang und seit Mai 2009 werden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auch die Beihilfefälle für die Gemeinde Nettersheim bearbeitet.

In der Position Erstattung von Beihilfen werden Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten z. B. im Falle fremd verschuldeter Unfälle von Beihilfeberechtigten abgebildet. Bezogen auf diese Sachverhalte ist aufgrund einiger Fälle ein Anstieg der Schadensersatzansprüche von rd. 120.000 € festzustellen.

Darüber hinaus wird in dieser Position auch der Ertrag der erstatteten Medikamentenrabatte ausgewiesen. Im Jahr 2011 waren erstmalig rd. 43.600 € erwirtschaftet worden, im Berichtsjahr 2012 konnten bereits rd. 187.000 € ertragswirksam verbucht werden.

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung im Plan-Ist-Vergleich

2012 GuV Plan-Ist-Vergleich	Ist	Plan	Abweichung	
Erträge				
Umlagen f. Versorgungsempfänger	19.953.785 €	19.953.785 €	0 €	0,00%
Umlagen f. aktive Beamte u. Beschäftigte	13.883.204 €	14.332.946 €	-449.742 €	-3,14%
Erstattung von Beihilfen	421.850 €	592.159 €	-170.309 €	-28,76%
Kostenerstattung f. d. Abwicklung d. Beihilfe	396.405 €	408.112 €	-11.707 €	-2,87%
Sonstige betriebliche Erträge	40.110 €	95.100 €	-54.990 €	-57,82%
Zinsen und ähnliche Erträge	19.527 €	17.500 €	2.027 €	11,58%
Summe	34.714.881 €	35.399.602 €	-684.721 €	-1,93%
Aufwendungen				
Beihilfezahl. an Versorgungsempfänger	19.718.689 €	19.129.630 €	589.059 €	3,08%
Beihilfezahl. an aktive Beamte u. Beschäftigte	13.197.939 €	13.740.950 €	-543.011 €	-3,95%
Personalaufwand	1.621.027 €	1.605.157 €	15.870 €	0,99%
Abschreibungen	33.461 €	16.000 €	17.461 €	109,13%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	565.493 €	907.865 €	-342.372 €	-37,71%
Summe	35.136.608 €	35.399.602 €	-262.994 €	-0,74%
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-421.727 €	0 €		
Ertrag aus Verlustübernahme	0 €	0 €		
Aufwendung für Verlustausgleich des Vorjahres	0 €	0 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-421.727 €	0 €		

Der Rat hat den Wirtschaftsplan der Beihilfekasse 2012 am 20.12.2011 beschlossen. Er schließt im Erfolgsplan bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 35.399.602 € ausgeglichen ab, wobei die Abwicklung für fremde Rechnung und die Gegenposition, da sie erfolgsneutral bleiben, nicht abgebildet werden. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden folgende Umlageanteile, jeweils bezogen auf die Dienstbezüge, beschlossen (ohne Mehrarbeits- / Überstundenvergütung, ZVK - Umlagen, Sozialversicherungsbeiträge und Sonderzuwendungen):

- ⇒ 8,07 % (2011: 9,01 %; 2010: 8,72 %) für Beihilfen Beamte;
- ⇒ 0,08 % (2011: 0,08 %; 2010: 0,07 %) für Pflegeversicherung Beamte;
- ⇒ 0,12 % (2011: 0,12 %; 2010: 0,13 %) für Beihilfen Beschäftigte.

Im Gegensatz zu den Umlagen für aktive Beamte und Beschäftigte wird die Umlage für die Versorgungsempfänger nicht prozentual errechnet, sondern als fixer Betrag festgelegt. Somit ergeben sich im Plan-Ist-Vergleich in dieser Position keine Abweichungen.

Die Kalkulation der Planansätze ist plausibel. In den Berechnungen wurden sowohl Erfahrungswerte der letzten Jahre als auch angepasste Kostensteigerungen berücksichtigt. Da letztlich die tatsächliche Anzahl von Fällen und die zu zahlenden Leistungen nicht exakt vorhersehbar sind, ergeben sich dennoch Abweichungen.

Aufgrund noch fehlender Erfahrungen mit den Auswirkungen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) sowie der Zusammenarbeit mit der Zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH (ZESAR GmbH) ist in der Position Erstattung von Beihilfen noch eine Abweichung von rd. 170.000 € zu verzeichnen. Tendenziell sind aber deutlich steigende Werte in dieser Ertragsposition festzustellen.

Die Bildung und Auflösung der Urlaubsrückstellungen wird nicht mehr als sonstiger betrieblicher Aufwand bzw. Ertrag, sondern als Personalaufwand bzw. Aufwandsminderung des Personalaufwandes buchhalterisch abgebildet.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um den Verkaufserlös von Büromöbeln an den Nachmieter in der Rheingasse.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund des Umzugs in das Jakordenhaus mit dem damit verbundenen Bedarf an neuem Mobiliar gegenüber dem Planansatz erhöht.

Der deutlich höhere Planansatz der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber den tatsächlichen Aufwendungen beruht primär auf den Kosten für die EDV. Die Umstellung auf das neue Abrechnungsverfahren „Beihilfe NRW plus“ sowie die Umstellung auf das Scanverfahren hat im Geschäftsjahr 2012 noch nicht zu den erwarteten Mehraufwendungen in diesem Bereich geführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulation konnten insbesondere für die zu erwartenden Aufwendungen der Scanstelle mangels fehlender Erfahrungswerte nur grobe Schätzungen vorgenommen werden.

Insgesamt ist die Kalkulation jedoch als durchaus positiv zu bewerten.

4.2.3 Bilanz im Jahresvergleich

Bilanz im Jahresvergleich	2012	2011	Ergebnisveränderung	
Aktiva				
Anlagevermögen:				
- Sachanlagen	63.645,52 €	50.156 €	13.490 €	26,90%
Umlaufvermögen:				
- Forderungen u. Sonst. Vermögensgegenstände	2.079.016,36 €	1.873.664 €	205.352 €	10,96%
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.465.212,46 €	4.429.291 €	35.922 €	0,81%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	60.102,02 €	50.653 €	9.449 €	18,66%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 €	0 €	0 €	
Summe	6.667.976 €	6.403.763 €	264.213 €	4,13%
Passiva				
Eigenkapital	1.685.875,08 €	2.107.602 €	-421.727 €	
Rückstellungen	1.599.008,58 €	877.709 €	721.300 €	82,18%
Verbindlichkeiten	490.477,80 €	638.244 €	-147.766 €	-23,15%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.892.614,90 €	2.780.209 €	112.406 €	4,04%
Summe	6.667.976 €	6.403.763 €	264.213 €	4,13%

In der Position Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände ist eine bereits im Vorjahr bestehende Forderung gegenüber der Stadt Köln von rd. 1,7 Mio. € enthalten. Aufgrund eines deutlichen Liquiditätsüberschusses während des Geschäftsjahres 2011 haben sich die Beihilfekasse und die Kämmerei der Stadt darauf verständigt, die Umlagezahlung der Versorgungsempfänger für den Monat August einmalig auszusetzen. Nach Auskunft der Beihilfekasse war beabsichtigt, aufgrund eines weiterhin positiven Geschäftsverlaufes, diese Forderung der Stadt 2012 zu erlassen, dies ist bislang jedoch nicht geschehen. Wie mit der Forderung umgegangen werden soll, ist seitens der Beihilfekasse noch nicht entschieden.

Der gestiegene Forderungsbestand basiert primär auf geltend gemachten Schadenersatzansprüchen gegenüber den Verursachern in Folge fremd verschuldeter Unfälle sowie auf den zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Leistungen des IV. Quartals mit der Gemeinde Nettersheim.

Der deutliche Erhöhung von rd. 650.000 € auf knapp 1,4 Mio. € in der Position Rückstellungen für künftige Kassenleistungen, für offene Beihilfeleistungen aus Beihilfeanträgen und allgemeinen Widerspruchs-/Klageverfahren, wird insbesondere mit den Betriebsferien begründet, die sowohl die Sachbearbeitung als auch die kassentechnische Abwicklung der Leistungen über den Jahreswechsel verzögert haben.

5. Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte im September 2013 in den Räumlichkeiten der Beihilfekasse; die anschließenden Auswertungen wurden im RPA durchgeführt. Dabei wurde durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Beihilfekasse jederzeit umfassend Auskunft erteilt. Der Zugriff des RPA auf alle prüfungsrelevanten Unterlagen war stets gewährleistet.

6. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA dem Jahresabschluss der Beihilfekasse zum 31.12.2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.

Köln, den 30.09.2013

Jürgen Alt
Prüfer

Klaus Heller
Prüfungsleiter

Hans-Jochen Hemsing
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes